



Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Bayer. Datenschutzbeauftragter • PF 22 12 19 • 80502 München

Frau Christina Franke
Hirschstraße 152
76137 Karlsruhe

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
16.02.2022

Unser Zeichen
DSB/7-193-580

München, den 24.02.2022
Durchwahl: 089 212672 - 0

Sicherheit des Verwaltungsportals

Sehr geehrte Frau Franke,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16.02.2022, in dem Sie versuchen, Ihre Bedenken zu konkretisieren.

Voraussetzung für eine Nachfrage zur Verschlüsselung und zur Postfachpflicht ist es allerdings, dass die Eingaben einigermaßen präzise gefasst sind, so dass substantielle Antworten vom Verantwortlichen zu erwarten sind. Bisher kann ich diese detaillierten Ansatzpunkte Ihren Schilderungen nicht entnehmen.

Ein allgemeiner Verweis auf eine vermutlich fehlende Verschlüsselung beim E-Mail-Versand, bei interner Kommunikation und auch bei der Persistenz der Daten ist hierbei nicht ausreichend, zumal das von Ihnen kritisierte Postfach des Portals gerade den unverschlüsselten EMail-Versand hinfällig machen soll. Ich bitte um nähere Darlegungen, bei welchen Datenübermittlungen bzw. -speicherungen in Bezug auf das Bayernportal Sie eine fehlende bzw. nicht ausreichende Verschlüsselung sehen.

Zudem bemängeln Sie eine fehlende Konkretisierung bezüglich der Verschlüsselung im IT-Grundschutz. Dieser fällt allerdings in die Verantwortung des Bundesamts für

Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und nicht in der Verantwortung des Betreibers des Portals. Somit liegt dies nicht in unserer aufsichtlichen Zuständigkeit

Ohne eine weitere Konkretisierung kann ich das Thema Verschlüsselung im Rahmen einer Beschwerde nicht mit berücksichtigen.

Wie ich Ihnen bereits mitteilte, sehe ich das Postfach als zentralen Bestandteil zur Erfüllung des Zwecks des Portals gerade auch, um den Versand unverschlüsselter E-Mails zwischen Behörden und Bürgern zu vermeiden. Ein Datenschutzproblem kann ich in der Tatsache, dass bei dieser Registrierung gleichzeitig die Einrichtung eines Postfachs erfolgt, nicht erkennen, zumal die Nutzung des Bayernportals freiwillig ist. Ich bitte hierzu um nähere Darlegungen, welchen konkreten Datenschutzverstoß Sie hier sehen.

Eine Bitte um Stellungnahme an die verantwortliche Stelle erfolgt erst nach Rückmeldung Ihrerseits auf dieses Schreiben, spätestens am 15.03.2022. Sollte bis dahin keine Rückmeldung von Ihnen eingegangen sein, werde ich nur zu den beiden in meinem letzten Schreiben erwähnten Punkten eine Stellungnahme einholen.

Mit freundlichen Grüßen

